

380-kV-Freileitung Preilack – Streumen (559/560) Umverlegung im Bereich des ehemaligen Tagebaus Greifenhain - Ergänzungen zur KSR-Berechnung

1 Einleitung

- Vorliegende Unterlage zur Bearbeitung der Stellungnahme vom 21.02.2025
- in der Zusammenstellung ist die Prüfung der gemäß Brutvogel, bzw. Rastvogelkartierungen Lange 2019, bzw. der lt. Standard-Datenbogen als Erhaltungsziel genannten Arten, mit einem vMGI von A oder B enthalten
- Gegenstand der Prüfung waren die Varianten blau (= siedlungsferne Variante) und gelb (= siedlungsnaher Variante); in der Prüfung der Einzelarten sind die jeweiligen Varianten farblich hervorgehoben

2 Artenschutz

2.1 Brutvögel:

Es liegen Nachweise aus der Brutvogelkartierung Lange, 2019 vor. Demnach sind als Brutvögel mit vMGI von A oder B folgende Arten zu betrachten:

- Flusseeschwalbe
- Kranich
- Rotschenkel
- Kiebitz

2.1.1 Flusseeschwalbe (vMGI B)

Erläuterungen	Einstufungen
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n	
vMGI BV	B
Signifikanzschwelle	mittel
artspezifische Aktionsräume	Brutkolonien: zentraler Aktionsraum 1.000m, erweiterter Aktionsraum, ≥ 3.000m
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauform (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m)
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (Brutpaar, Ansammlung, 4 Stufen von gering (1-2 BP) bis sehr hoch (ab 50 BP):	gering, 1 Brutpaar

Erläuterungen	Einstufungen	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/ weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	1, Lage im erweiterten Aktionsraum	
Entfernungen Masten/Trasse	Mast 93n: ca.1.850m Mast 94n: ca.1.770 m Mast 95n: ca.1.800 m Mast 96n: ca.1.960 m Mast 97n: ca. 2.160 m, Mast 98n: ca. 2.380 m, Mast 99n: ca. 2.580 m	Mast 93n: ca. 1.665m Mast 94n: ca. 1.490 m Mast 95n: ca. 1.420 m Mast 96n: ca. 1.400 m Mast 97n: ca. 1.700 m, Mast 98n: ca. 2.100 m, Mast 99n: ca. 2.580 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	0, keine Auf- und Abwertung hinsichtlich der Raumnutzung, Brut auf Insel im Gräbendorfer See, Nahrungssuche im Wasser, Auf- und Überflug der Trasse möglich, jedoch kein Nachweis bei Überflugkartierung	0, keine Auf- und Abwertung hinsichtlich der Raum-nutzung, Brut auf Insel im Gräbendorfer See, Nahrungssuche im Wasser, Auf- und Überflug der Trasse möglich, jedoch kein Nachweis bei Überflugkartierung
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	0, keine Änderung der Einstufung	0, keine Änderung der Einstufung
Flughöhe	0, keine Änderung der Einstufung	0, keine Änderung der Einstufung
Raumbezogene Konfliktintensität:	gering	gering
KSR nach Zusammenführung:	mittel / Risiko	mittel / Risiko
Minderungsmaßnahme	$V_{ASB/FFH} 7$ Markierung des Erdseils, Vogelschutzmarker	
Reduktion durch VSM:	1 Stufe	
Verbleibendes KSR:	gering / kein Risiko	gering / kein Risiko
Fazit, Bewertung: Aufgrund der vMGI-Klasse B wirken sich i.d.R. mittlere konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Die Verwendung von Vogelschutzmarkern bringt für die Flussseseschwalbe eine Verminderung des Risikos um eine Stufe mit sich, sodass durch die Markierung das konstellationsspezifische Risiko von „mittel“ auf „gering“ gesenkt werden kann. Durch das Anbringen von Vogelschutzmarkern ($V_{ASB/FFH} 7$) wird das konstellationsspezifische Risiko soweit gesenkt, dass die Errichtung des Neubaus zu keinem		

P:\PROJEKT\2021\IP210271\LP_2058_DD1\1DOK14_Nachforderungen_LBGR_2025\Zusammenstellung KSR Berechnungen.docx

Erläuterungen	Einstufungen
<p>signifikant erhöhten Kollisions- bzw. Verletzungs-/ Tötungsrisiko (gem. § 44 Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG) führt.</p> <p>Die Ausführungen gelten sowohl für die Trassenvariante blau als auch die Trassenvariante gelb.</p>	

2.1.2 Kranich

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n:		
vMGI BV	B	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: zentraler Aktionsraum 500 m, /weiterer Aktionsraum: 1.000 m,	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauf orm (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m)	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (Brutpaar, Ansammlung, 4 Stufen von gering (1-2 BP) bis sehr hoch (ab 50 BP):	2; mittel, mehr als zwei Brutpaare einer kollisionsgefährdeten Art	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	2, Lage Masten 94n, 95n und 96n im zentralen Aktionsraum, 1, Masten, 93n, 97n, Lage im erweiterten Aktionsraum der Art	3, direkte Querung Mast 95n 2, Masten 94n, 96n im zentralen Aktionsraum 1, Masten, 93n, 97n, Lage im erweiterten Aktionsraum der Art
Entfernungen Masten/Trasse	Mast 92n: ca. 1.220 m Mast 93n: ca. 912m Mast 94n: ca. 520 m Mast 95n: ca. 320 m, Mast 96n: ca. 512 m Mast 97n: ca. 880 m Mast 98n: ca. 1.240 m, Mast 99n: ca. 1.520 m	Mast 92n: ca. 1.220 m Mast 93n: ca. 800m Mast 94n: ca. 450 m Mast 95n: ca. 10 m, Mast 96n: ca. 350 m Mast 97n: ca. 860 m Mast 98n: ca. 1.240 m, Mast 99n: ca. 1.520 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	0,5 Aufwertung hinsichtlich der Raumnutzung, Mehrere Brutplätze im Umfeld der Trasse, Nahrungssuche auf umliegenden Feldern und Wiesen, Auf- und Überflug möglich Nachweis bei Überflugkartierung	0,5 Aufwertung hinsichtlich der Raumnutzung, Mehrere Brutplätze im Umfeld der Trasse, Nahrungssuche auf umliegenden Feldern und Wiesen, Auf- und Überflug möglich Nachweis bei Überflugkartierung
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	0,5 Trasse im An- und Abflugraum	0,5 Trasse im An- und Abflugraum

P:\PROJEKT\2021\IP210271\LP_2058_DD1\1DOK\14_Nachforderungen_LBGR_2025\Zusammenstellung_KSR_Berechnungen.docx

Erläuterungen	Einstufung	
Flughöhe	0, keine Änderung der Einstufung	0, keine Änderung der Einstufung
Raumbezogene Konfliktintensität:	mittel	mittel bis hoch
KSR nach Zusammenführung:	hoch	hoch
Minderungsmaßnahme	V _{ASB/FFH} 7 Markierung des Erdseils, Vogelschutzmarker	
Reduktion durch VSM:	2 Stufen	
Verbleibendes KSR:	gering / kein Risiko	gering / kein Risiko
<p>Fazit, Bewertung:</p> <p>Aufgrund der vMGI-Klasse B wirken sich i.d.R. mittlere konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Die Verwendung von Vogelschutzmarkern bringt für den Kranich eine Verminderung des Risikos um zwei Stufen mit sich, sodass durch die Markierung das konstellationsspezifische Risiko von „hoch“ auf „gering“ gesenkt werden kann. Durch das Anbringen von Vogelschutzmarkern (V_{ASB/FFH} 7) wird das konstellationsspezifische Risiko soweit gesenkt, dass die Errichtung des Neubaus zu keinem signifikant erhöhten Kollisions- bzw. Verletzungs-/ Tötungsrisiko (gem. § 44 Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG) führt.</p> <p>Mit Variante gelb wird das Kranichhabitat direkt gequert. Dies wirkt sich nicht auf die rechnerische Ermittlung des KSR aus. Der Kranichhorst unterliegt jedoch dem Horstschutz (§ 19 BrandNatSchAG), somit sind Veränderungen im Umkreis von 100m nicht zulässig, die den Charakter des Gebietes verändern. Derartige Eingriffe werden jedoch mit Errichtung sowie im Zuge der Trassenfreihaltung erforderlich und sind somit als Schädigung der Fortpflanzungsstätte im Sinne des § 44 (1) Satz 3 BNatSchG zu werten, sodass eine Ausnahme von dem Verbotstatbestand der Schädigung erforderlich werden würde. Dabei wären dann wiederum auch Alternativen der Trassenführung zu betrachten.</p>		

2.1.3 Rotschenkel

Erläuterungen	Einstufung
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n	
vMGI BV	A
Signifikanzschwelle	gering
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: zentraler Aktionsraum 500 m, /weiterer Aktionsraum: 1.500 m (Brutgebiete)
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauform (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m) mittel bei Einebenenmast
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten	1; gering 1-2 Brutpaare einer kollisionsgefährdeten Art

Erläuterungen	Einstufung	
(Brutpaar, Ansammlung, 4 Stufen von gering (1-2 BP) bis sehr hoch (ab 50 BP):		
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/ weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	0, Lage der Masten / Trasse außerhalb Prüfbereich s. u. keine weitere Prüfung erforderlich	1, Lage der Masten 94n, 95n und 96n Trasse im weiteren Aktionsraum
Entfernungen Masten/Trasse	Mast 93n: ca. 1.750 m Mast 94n: ca. 1.650 m Mast 95n: ca. 1.700 m, Mast 96n: ca. 1.790 m Mast 97n: ca. 2.077 m	Mast 93n: ca. 1.662 m Mast 94n: ca. 1.550 m Mast 95n: ca. 1.380 m, Mast 96n: ca. 1.425 m Mast 97n: ca. 1.700 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	-	0, keine Aufwertung Brut und Nahrungssuche im Bereich des Gräbendorfer Sees
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	-	0, keine Aufwertung, Überflug möglich, Wechsel zu anderen Restseen im Umfeld, kein Nachweis im Zuge der Überflugskartierung
Flughöhe	0, keine Änderung der Einstufung	0, keine Änderung der Einstufung
Raumbezogene Konfliktintensität:	-	gering
KSR nach Zusammenführung:	-	Mittel bei Donaumast Mittel bei Einebenenmast
Minderungsmaßnahme		V _{ASB/FFH} 7 Markierung des Erdseils, Vogelschutzmarker
Reduktion durch VSM:	-	1 Stufe
Verbleibendes KSR:	Kein Risiko	gering / Risiko verbleibendes Risiko auch bei Einsatz Einebenenmast
Fazit, Bewertung:		

Erläuterungen	Einstufung
<p>Mit den angegebenen Abständen liegt die Trasse blau außerhalb des Prüfbereiches für diese Art und ist nicht weiter zu prüfen.</p> <p>Bei Trasse gelb sind die Masten 94n, 95n und 96n zu prüfen, da diese im weiteren Aktionsraum liegen. Aufgrund der vMGI-Klasse A wirken sich i.d.R. bereits geringe konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Die Verwendung von Vogelschutzmarkern bringt für den Rotschenkel, als Brutvogel eine Verminderung des Risikos um eine Stufe mit sich, sodass durch die Markierung das konstellationsspezifische Risiko von „mittel“ auf „gering“ gesenkt wird. Geprüft wurde deswegen, ob der Einsatz von Einebenenmasten zu einer weiteren Verminderung des KSR führt, dies ist nicht der Fall. Es verbleibt bei Variante gelb ein Risiko trotz Verwendung von Einebenenmasten und der Verwendung von Vogelschutzmarkern. Die Errichtung des Neubaus bei Trasse gelb würde zu einem signifikant erhöhten Kollisions- bzw. Verletzungs-/ Tötungsrisiko (gem. § 44 Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG) führen.</p>	

2.1.4 Kiebitz

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n		
vMGI BV	B	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: zentraler Aktionsraum 500 m, /weiterer Aktionsraum: 1.500 m Brutgebiete	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauf orm (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m)	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (Brutpaar, Ansammlung, 4 Stufen von gering (1-2 BP) bis sehr hoch (ab 50 BP):	2; mittel, mehr als zwei Brutpaare einer kollisionsgefährdeten Art	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/ weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	0, Lage der Masten / Trasse außerhalb Prüfbereich s. u, keine weitere Prüfung erforderlich; Habitat auf Insel im Gräbendorfer See	1, Lage der Masten 94n, 95n, 96n im erweiterten Aktionsraum zum Brutgebiet/ Habitat auf Insel im Gräbendorfer See
Entfernungen Masten/Trasse	Mast 93n: ca. 1.750 m Mast 94n: ca. 1.650 m Mast 95n: ca. 1.700 m, Mast 96n: ca. 1.790 m Mast 97n: ca. 2.077 m	Mast 93n: ca. 1.662 m Mast 94n: ca. 1.550 m Mast 95n: ca. 1.380 m, Mast 96n: ca. 1.425 m Mast 97n: ca. 1.700 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	-	0, keine Änderung der Einstufung, Brut und Nahrungssuche im Bereich des Gräbendorfer Sees,
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	-	0, keine Änderung der Einstufung Überflug möglich
Flughöhe:	-	0, keine Änderung der Einstufung
Raumbezogene Konfliktintensität:	-	-
KSR nach Zusammenführung:	-	-
Minderungsmaßnahme	-	-

P:\PROJEKT\2021\IP210271\LP_2058_DD1\IDOK\14_Nachforderungen_LBGR_2025\Zusammenstellung KSR Berechnungen.docx

Erläuterungen	Einstufung	
Reduktion durch VSM:	-	-
Verbleibendes KSR:	Kein Risiko	Kein Risiko
<p>Fazit, Bewertung:</p> <p>Mit den angegebenen Abständen liegt die Trasse blau außerhalb des Prüfbereiches für diese Art und ist nicht weiter zu prüfen. Die Ausführungen gelten sowohl für die Trassenvariante blau als auch die Trassenvariante gelb.</p>		

2.2 Zug- und Rastvögel/ Gastvögel

Es liegen Nachweise aus der Zug- und Rastvogelkartierung, Lange, 2019 vor. Demnach sind als Brutvögel mit vMGI von A oder B folgende Arten zu betrachten:

- Kiebitz
- Singschwan
- Saatgans
- Weißstorch

2.2.1 Kiebitz

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n::		
vMGI RV	B	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: Rastgebiete zentraler Aktionsraum 500 m, /weiterer Aktionsraum: 1.500 m,	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauf orm (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m)	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (4 Stufen von gering (Funktionsgebiete lokaler Bedeutung, 1-2 RV (vMGI A,B)) bis sehr hoch (ab 50 (vMGI A,B) bzw. ab 250 RV vMGI (C(1))))	2; 3 Nachweise, Kleines Funktionsgebiet lokaler Bedeutung (< 10 Individuen kollisionsgefährdeter Art(en))	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentraler AR/ weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	0, Lage der Masten / Trasse außerhalb Prüfbereich, s. u. keine weitere Prüfung erforderlich; Habitat identisch wie bei Kiebitz als BV	1, Masten 95n und 96n im erweiterten Prüfbereich s. u.
Entfernungen Masten/Trasse (zur Insel Gräbendorfer See, Habitat)	Mast 93n: ca. 1.750 m Mast 94n: ca. 1.650 m Mast 95n: ca. 1.700 m, Mast 96n: ca. 1.790 m Mast 97n: ca. 2.080 m	Mast 93n: ca. 1.662 m Mast 94n: ca. 1.550 m Mast 95n: ca. 1.380 m, Mast 96n: ca. 1.425 m Mast 97n: ca. 1.700 m

Erläuterungen	Einstufung	
Raumnutzung im Trassenbereich:	-	0, keine Aufwertung, Flächen und Gewässer an geplanter Trasse im weiteren Aktionsraum, Trasse im Wald als Rastfläche ungeeignet, Haupttrastgebiet nördlich
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	-	0, keine Änderung der Einstufung
Flughöhe	-	0,5 Aufwertung aufgrund Beobachtungen Überflugkartierungen Ökotop 2021 die meisten der Flugbewegungen zwischen 0-50m bzw. 50-100m Höhe
Raumbezogene Konfliktintensität:	-	gering – mittel
KSR nach Zusammenführung:	-	hoch
Minderungsmaßnahme		V _{ASB/FFH} 7 Markierung des Erdseils, Vogelschutzmarker
Reduktion durch VSM:	-	2 Stufen
Verbleibendes KSR:	Kein Risiko	gering kein Risiko
<p>Fazit, Bewertung:</p> <p>Mit den angegebenen Abständen liegt die Trasse blau außerhalb des Prüfbereiches für diese Art und ist nicht weiter zu prüfen.</p> <p>Für die Trasse gelb ist das KSR zu berechnen, da zwei Masten im erweiterten Aktionsraum liegen. Aufgrund der vMGI-Klasse B wirken sich i.d.R. mittlere konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Die Verwendung von Vogelschutzmarkern bringt für den Kiebitz als Rastvogel eine Verminderung des Risikos um zwei Stufen mit sich, sodass durch die Markierung das konstellationsspezifische Risiko von „mittel“ auf „gering“ gesenkt werden kann. Durch das Anbringen von Vogelschutzmarkern (V_{ASB/FFH} 7) wird das konstellationsspezifische Risiko soweit gesenkt, dass die Errichtung des Neubaus zu keinem signifikant erhöhten Kollisions- bzw. Verletzungs-/ Tötungsrisiko (gem. § 44 Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG) führt.</p>		

2.2.2 Singschwan

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n:		
vMGI RV	B	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: Rastgebiete zentraler Aktionsraum 500 m, /weiterer Aktionsraum: 1.500 m	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauf orm (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m)	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (4 Stufen von gering (Funktionsgebiete lokaler Bedeutung) 1-2 RV (vMGI A,B)) bis sehr hoch (ab 50 (vMGI A,B) bzw. ab 250 RV vMGI (C(1)))	4, max. 216 Nachweise 2019, ab 50 (vMGI A,B) bzw. ab 250 RV vMGI (C(1))	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/ weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	1, Lage der Masten 93n bis 99n, Flächen und Gewässer an geplanter Trasse im eAR,	1, Lage der Masten 93n bis 99n, Flächen und Gewässer an geplanter Trasse im eAR,
Entfernungen Masten/Trasse zum Gräbendorfer See	Mast 93n: ca. 1.340 m Mast 94n: ca. 1.200 m Mast 95n: ca. 1.220 m, Mast 96n: ca. 1.290 m Mast 97n: ca. 1.500 m Mast 98n: ca. 1.700 m Mast 99n: ca. 1.900 m	Mast 93n: ca. 1.210 m Mast 94n: ca. 1.070 m Mast 95n: ca. 990 m, Mast 96n: ca. 890 m Mast 97n: ca. 1.200 m Mast 98n: ca. 1.650 m Mast 99n: ca. 1.900 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	0, keine Änderung der Einstufung Trasse im Wald als Rastfläche ungeeignet, Hauptrastgebiet Gewässer und Ackerflächen nördlich	0, keine Änderung der Einstufung, Trasse im Wald als Rastfläche ungeeignet, Hauptrastgebiet Gewässer und Ackerflächen nördlich
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	0,5 Aufwertung aufgrund Beobachtungen Überflugkartierungen Ökoto p 2021	0,5 Aufwertung aufgrund Beobachtungen Überflugkartierungen Ökoto p 2021

Erläuterungen	Einstufung	
Flughöhe	0,5 Aufwertung aufgrund Beobachtungen die meisten der Flugbewegungen zwischen 0-50m bzw. 50-100m Höhe	0,5 Aufwertung aufgrund Beobachtungen die meisten der Flugbewegungen zwischen 0-50m bzw. 50-100m Höhe
Raumbezogene Konfliktintensität:	hoch	hoch
KSR nach Zusammenführung:	hoch	hoch
Minderungsmaßnahme	$V_{ASB/FFH} 7$ Markierung des Erdseils, Vogelschutzmarker	
Reduktion durch VSM:	3 Stufen	
Verbleibendes KSR:	sehr gering / kein Risiko	sehr gering / kein Risiko
<p>Fazit, Bewertung:</p> <p>Gemäß der BHF Methodik ist hinsichtlich der Bedeutung der Wechselbeziehungen bei dem Singschwan eine Höherstufung vorzusehen, da aufgrund der Überflugkartierung festzustellen ist, dass der Trassenbereich den Flugweg der Art kreuzt und somit eine erhöhte Frequentierung anzunehmen ist. Unter Berücksichtigung der relevanten Parameter „Konfliktintensität durch die Freileitung“ und raumbezogene Konfliktintensität, die sich aus der Zusammenführung Lage zum Vorhaben (erweiterter oder zentraler Aktionsraum, Individuenzahlen, Raumnutzung, Wechselbeziehungen und Flughöhen ergibt, ist das konstellationsspezifische Risiko mit „hoch“ zu bewerten. Die Verwendung von Vogelschutzmarkern bringt für den Singschwan eine Verminderung des Risikos um 3 Stufen mit sich (vgl. Liesenjohann et al. (2019), sodass durch die Markierung das konstellationsspezifische Risiko von „hoch“ auf „sehr gering“ gesenkt werden kann. Unter Einbeziehung dieser Maßnahme ($V_{ASB/FFH} 7$) kann der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden.</p> <p>Durch das Anbringen von Vogelschutzmarkern ($V_{ASB/FFH} 7$) wird das konstellationsspezifische Risiko soweit gesenkt, dass die Errichtung des Neubaus zu keinem signifikant erhöhten Kollisions- bzw. Verletzungs-/ Tötungsrisiko (gem. § 44 Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG) führt.</p> <p>Die Ausführungen gelten sowohl für die Trassenvariante blau als auch die Trassenvariante gelb.</p>		

P:\PROJEKT\2021\IP210271LP_2058.DD\1DOK\14_Nachforderungen_LBGR_2025\Zusammenstellung KSR Berechnungen.docx

2.2.3 Saatgans

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n:		
vMGI RV	B	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: Rastgebiete zentraler Aktionsraum 500 m, /weiterer Aktionsraum: 1.500 m,	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauform (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m)	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (4 Stufen von gering (Funktionsgebiete lokaler Bedeutung) 1-2 RV (vMGI A,B)) bis sehr hoch (ab 50 (vMGI A,B) bzw. ab 250 RV vMGI (C(1)))	4, 1.200 Nachweise 2019, ab 50 (vMGI A,B) bzw. ab 250 RV vMGI (C(1))	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	1, Lage der Masten 93n bis 99n, Flächen und Gewässer an geplanter Trasse im weiteren Aktionsraum,	1, Lage der Masten 93n bis 99n, Flächen und Gewässer an geplanter Trasse im weiteren Aktionsraum,
Entfernungen Masten/Trasse (Gräbendorfer See)	Mast 93n: ca. 1.340 m Mast 94n: ca. 1.200 m Mast 95n: ca. 1.220 m, Mast 96n: ca. 1.290 m Mast 97n: ca. 1.500 m Mast 98n: ca. 1.700 m Mast 99n: ca. 1.900 m	Mast 93n: ca. 1.210 m Mast 94n: ca. 1.070 m Mast 95n: ca. 990 m, Mast 96n: ca. 890 m Mast 97n: ca. 1.200 m Mast 98n: ca. 1.650 m Mast 99n: ca. 1.900 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	0, keine Änderung der Einstufung Trasse im Wald als Rastfläche ungeeignet, Hauptrastgebiet Gewässer und Ackerflächen nördlich, Gewässer an geplanter Trasse im weiteren Aktionsraum kann zur Rast genutzt werden, Hauptrastgebiet nördlich,	0, keine Änderung der Einstufung, Trasse im Wald als Rastfläche ungeeignet, Hauptrastgebiet Gewässer und Ackerflächen nördlich, Gewässer an geplanter Trasse im weiteren Aktionsraum kann zur Rast genutzt werden, Hauptrastgebiet nördlich

P:\PROJEKT\2021\IP210271\LP_2058_DD1\IDOK\14_Nachforderungen_LBGR_2025\Zusammenstellung KSR Berechnungen.docx

Erläuterungen	Einstufung	
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	0,5 Aufwertung aufgrund Beobachtungen Überflugkartierungen, Ökotop 2021 Nahrungssuche auf Äckern südlich der geplanten Trasse, Überflug festgestellt	0,5 Aufwertung aufgrund Beobachtungen Überflugkartierungen, Ökotop 2021 Nahrungssuche auf Äckern südlich der geplanten Trasse, Überflug festgestellt
Flughöhe	0,5 Aufwertung aufgrund Beobachtungen die meisten der Flugbewegungen zwischen 0-50m bzw. 50-100m Höhe	0,5 Aufwertung aufgrund Beobachtungen die meisten der Flugbewegungen zwischen 0-50m bzw. 50-100m Höhe
Raumbezogene Konfliktintensität:	hoch	hoch
KSR nach Zusammenführung:	hoch	hoch
Minderungsmaßnahme	V _{ASB/FFH} 7 Markierung des Erdseils, Vogelschutzmarker	
Reduktion durch VSM:	3 Stufen	
Verbleibendes KSR:	sehr gering, kein Risiko	sehr gering, kein Risiko
<p>Fazit, Bewertung:</p> <p>Gemäß der BHF Methodik ist hinsichtlich der Bedeutung der Wechselbeziehungen bei den Saatgänsen eine Höherstufung vorzusehen, da aufgrund der Überflugkartierung festzustellen ist, dass der Trassenbereich den Flugweg der Art kreuzt und somit eine erhöhte Frequentierung anzunehmen ist. KSR: Unter Berücksichtigung der relevanten Parameter „Konfliktintensität durch die Freileitung“ und raumbezogene Konfliktintensität, die sich aus der Zusammenführung Lage zum Vorhaben (erweiterter oder zentraler Aktionsraum, Individuenzahlen, Raumnutzung, Wechselbeziehungen und Flughöhen ergibt, ist das konstellationsspezifische Risiko mit „hoch“ zu bewerten. Die Verwendung von Vogelschutzmarkern bringt für Saatgans eine Verminderung des Risikos um 3 Stufen mit sich (vgl. Liesenjohann et al. (2019), sodass durch die Markierung das konstellationsspezifische Risiko von „hoch“ auf „sehr gering“ gesenkt werden kann. Unter Einbeziehung dieser Maßnahme (V_{ASB/FFH}7) kann der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden.</p> <p>Durch das Anbringen von Vogelschutzmarkern (V_{ASB/FFH} 7) wird das konstellationsspezifische Risiko soweit gesenkt, dass die Errichtung des Neubaus zu keinem signifikant erhöhten Kollisions- bzw. Verletzungs-/ Tötungsrisiko (gem. § 44 Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG) führt.</p> <p>Die Ausführungen gelten sowohl für die Trassenvariante blau als auch die Trassenvariante gelb.</p>		

2.2.4 Weißstorch

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n:		
vMGI RV	B	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: Rastgebiete zentraler Aktionsraum 1.000 m, /weiterer Aktionsraum: 2.000 m,	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauf orm (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m)	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (4 Stufen von gering (Funktionsgebiete lokaler Bedeutung) 1-2 RV (vMGI A,B)) bis sehr hoch (ab 50 (vMGI A,B) bzw. ab 250 RV vMGI (C(1)))	1, einmalige Beobachtung, nächstgelegenes Brutvorkommen in Siewisch ca. 4,6 km entfernt	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/ weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	0, Lage der Masten / Trasse außerhalb Prüfbereich s. u. keine weitere Prüfung erforderlich	0, Lage der Masten / Trasse außerhalb Prüfbereich s. u. keine weitere Prüfung erforderlich
Entfernungen Masten/Trasse	-	-
Raumnutzung im Trassenbereich:	-	-
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	-	-
Flughöhe	-	-
Raumbezogene Konfliktintensität:	-	-
KSR nach Zusammenführung:	-	-
Minderungsmaßnahme	-	-
Reduktion durch VSM:	-	-
Verbleibendes KSR:	Kein Risiko	Kein Risiko
Fazit, Bewertung:		
Mit den angegebenen Abständen liegt die Trasse außerhalb des Prüfbereiches für diese Art und ist nicht weiter zu prüfen. Die Ausführungen gelten sowohl für die Trassenvariante blau als auch die Trassenvariante gelb.		

2.3 Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

entstehen bei Variante gelb für folgende Arten:

- Kanich (aufgrund der Querung des Bruthabitats sowie der mit der Trassenerrichtung einhergehenden Umgestaltung des Umfeldes, die als Schädigung der Fortpflanzungsstätte im Sinne des § 44 (1) Satz 3 BNatSchG zu werten sind, somit wäre eine Ausnahme von dem Verbotstatbestand der Schädigung erforderlich. Dabei wären dann wiederum auch Alternativen der Trassenführung zu betrachten, hinsichtlich des Kollisionsrisikos entstehen trotz direkter Querung des Fortpflanzungshabitats keine Verbotstatbestände
- Rotschenkel. Es verbleibt bei Variante gelb ein Risiko trotz Verwendung von Einebenmasten und der Verwendung von Vogelschutzmarkern. Die Errichtung des Neubaus bei Trasse gelb würde zu einem signifikant erhöhten Kollisions- bzw. Verletzungs-/ Tötungsrisiko (gem. § 44 Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG) führen.

3 Betroffenheiten des SPA-Gebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“ DE 4450-421

Gemäß dem Urteil des EUGH vom 12.09.2024 (MLUL-44-4+6#417930/2024) sind Art. 4 der Habitatrichtlinie dahingehend auszulegen, dass: “sie den Mitgliedstaaten aufgeben, für jedes einzelne besondere Schutzgebiet hinsichtlich aller in Anhang I der Richtlinie 2009/147 aufgeführten Vogelarten und der in diesem Anhang I nicht aufgeführten regelmäßig aufgeführten, regelmäßig aufgeführten regelmäßig auftretenden Zugvogelarten sowie ihres Lebensraums Ziele und Schutzmaßnahmen festzulegen. Im Anschluss an diese Rechtsprechung hat das MLUK Brandenburg ein Schreiben verfasst. Darin heißt es insbesondere:

“Aufgrund dessen erachten wir es bis auf Weiteres für notwendig das zu untersuchende Artenspektrum in der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach §34 Abs. 1 BNatSchG abweichend von den bisherigen Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Anwendung der §§32 bis 36 des Bundesnaturschutzgesetzes in Brandenburg vom 17. September 2019 – auf alle Arten des jeweiligen Standarddatenbogens (SDB) auszuweiten.”

Aus diesem Grund ist zunächst zu prüfen, ob eine Abweichung zwischen den Vogelarten des Standarddatenbogens und den festgelegten Erhaltungszielarten gegeben ist. Da dies der Fall ist, sind alle im Standarddatenbogen gelisteten Arten in die Verträglichkeitsprüfung bzw. die Vorprüfung einzubeziehen.

Für die Darlegung der KSR-Berechnung wurde dies jedoch auf die Arten mit einem vMGI A oder B beschränkt.

3.1 Arten gemäß Standarddatenbogen (SDB) zum SPA-Gebiet „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“ DE 4450-421

Die Arten des SDB werden im Folgenden mit Angaben zum vMGI sowie ihren artspezifischen Aktionsräumen dargestellt.

Tabelle 1: Arten, die im Standarddatenbogen zum Schutzgebiet Stand 05/2015 gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind (gesamtes SPA-Gebiet)

Art				vMGI*	BV	GV
	Brütend	Über-winternd	auf dem Durch-zug	BV/RV	zAR/* wAR	zAR/* wAR
Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)			5 i	B		RG 500/ 1.500
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	2 p			C(2)	500 / 3.000	
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	3 p		10 i	A / B	500 / 1.000	500 / 1.500
Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)			100 i	C(1)		500 / 1.500
Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>)	90 p			C(2)	100 / 300	

Art				vMGI*	BV	GV
	Brütend	Über- winternd	auf dem Durch- zug	BV/ RV	zAR/* wAR	zAR/* wAR
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	60 p		274 i	C(1)/ C(2)	50 / 100	-
Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)			5 i	C(2)		
Dunkelwasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)			1 i	C(2)		
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	1 p			B / C(2)	1.000 / 4.000	
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	20 p		15 i	C(2) /C1	500/ 1.500	500 / 1.500
Flusseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	0-1 p			B	1.000 / ≥ 3.000	
Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	1 p		10 i	A / C(1)	500 / 1.000	500 / 1.500
Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)			8 i	C(1)		500 / 1.500
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)			25 i	A		500 / 1.500
Graugans (<i>Anser anser</i>)			50 i	C(1)		500 / 1.500
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)			10 i	C(1)		500 / 1.500
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	1 p			D		500 / 1.000
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)			17 i	B		500 / 1.500
Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)			3 i	C(1)		1.000 / 1.500
Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)			10 i	C(1)		500 / 1.000
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	70 p			D		
Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	10 p		10 i	C(1)/ C(1/)	500 / 1.000	500 / 1.500
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)			10 i	B		1.000 / 1.500
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	10 p		200 i	B/ B	500 / 1.000	500 / 1.500
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	1 p		5 i	B / C(1)	250 / 500	500 / 1.000
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)			25 i	D		1.000 / 1.500

Art				vMGI*	BV	GV
	Brütend	Über- winternd	auf dem Durch- zug	BV/ RV	zAR/* wAR	zAR/* wAR
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)			10 i	C(2)		1.000 / 1.500
Kranich (<i>Grus grus</i>)	5 p		2500 i	B / C(1)	500 / 1.000	500 / 1.500
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	2 p		30 i	B / C(1)	250 / 500	500 / 1000
Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)			20 i	C(1)		500 / 1.500
Merlin (<i>Falco columbarius</i>)			2 i	D		
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	2 p			D		
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	10 p			E	25/100	
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	110 p			D	50/150	
Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	40 p			C(2)	50/150	
Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)			5 i	C(1)		500 / 1.500
Prachtaucher (<i>Gavia arctica</i>)			1 i	B		500 / 1000
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	17 p			C(2)	250 / 500	
Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	3 p			D	250 / 500	
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)			10 i	C(1)		500 / 1.000
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	10 p			C(2)	1.000 / 3.000	
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	2 p		10 i	D/ C(2)	1.500 / 4.000	
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	2 p		10 i	A/b	500 / 1.000	500 / 1.500
Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	3 p		15 i	C1/ C1	500 / 1.000	500 / 1.000
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)			10 i	C1		500 / 1.000
Schwarzkopfmöwe (<i>Larus melanocephalus</i>)			3 i	C1		500 / 1.500
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	5 p		5 i	D / D	1.000 / 3.000	1.000 / 3.000

Art				vMGI*	BV	GV
	Brütend	Über- winternd	auf dem Durch- zug	BV/ RV	zAR/* wAR	zAR/* wAR
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	6 p			D	1.000 / 2.000	
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)			1 i	B		3.000 / 6.000
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)			5 i	C1		3.000 / 6.000
Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)			40 i	C1		500 / 1.500
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)			10 i			500 / 1.500
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	30 p			C(2)		50 / 100
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)			1000 i	C1		500 / 1.000
Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)	2 p		60 i	C(1) / C(1)	1.000 / 3.000	-
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)			10 i	C(1)		500 / 1.000
Teichralle (<i>Gallinula chloropus</i>)	2 p			C(1)		500 / 1.000
Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	50 p			E		
Tundrasaatgans (<i>Anser fabalis rossicus</i>)			1000 - 2000 i	C(1)		500 / 1.500
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	200 p			D	700 / 1.000	
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	1 p			B	500 / 1.000	
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	3 p			C(2)	500 / 1.000	
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)			2 i	D		
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	2 p			D		
Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	4 p			C(2)	1.000 - 1.500	
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	2 p			C(2)	1.000 / 3.000	
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	20 p			C(2)	500 / 1.500	
Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>)			2 i	C(1)		500 / 1.500

Art				vMGI*	BV	GV
	Brütend	Über- winternd	auf dem Durch- zug	BV/ RV	zAR/* wAR	zAR/* wAR
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	5 p		5 i	C(1) / C1	250 / 500	500 / 1.000

p pairs (Paare)

i individuals (Individuen)

BV Brutvogel, GV Gastvogel, zAR zentraler Aktionsraum

wAR weiterer Aktionsraum, *Angaben zu aus Berntotat & Dierschke, Stand 2021

grün hinterlegte Zeilen – Vogelart, die in Anlage 1 BbgNatSchAG als Erhaltungsziel des SPA-Gebietes ausgewiesen ist

3.2 Alpenstrandläufer als Rastvogel

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n:		
vMGI RV	B	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: Rastgebiete zentraler Aktionsraum 500 m, /weiterer Aktionsraum: 1.500 m,	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauf orm (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m) mittel bei Verwendung Einebenenmast	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (4 Stufen von gering (Funktionsgebiete lokaler Bedeutung) 1-2 RV (vMGI A,B)) bis sehr hoch (ab 50 (vMGI A,B) bzw. ab 250 RV vMGI (C(1)))	2, 5 Ind. Lt. Standard-Datenbogen	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	0, Lage der Masten93n bis 99n / Trasse außerhalb Prüfbereich s. u. keine weitere Prüfung erforderlich	1, Masten 95n und 96n im erweiterten Aktionsbereich
Entfernungen Masten/Trasse bezogen auf potenzielle Habitate auf Insel Gräbendorfer See	Mast 93n: ca. 1.750 m Mast 94n: ca. 1.650 m Mast 95n: ca. 1.700 m, Mast 96n: ca. 1.790 m Mast 97n: ca. 2.077 m	Mast 93n: ca. 1.662 m Mast 94n: ca. 1.550 m Mast 95n: ca. 1.380 m, Mast 96n: ca. 1.425 m Mast 97n: ca. 1.700 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	-	0, keine Änderung der Einstufung, Ackerflächen können zur Rast genutzt werden, Hauptrastgebiet nördlich, kein Nachweis bei Kartierungen, gelegentlicher Auf- und Überflug möglich
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	-	0, Änderung der Einstufung

Erläuterungen	Einstufung	
Flughöhe	-	0, keine Änderung der Einstufung
Raumbezogene Konfliktintensität:	-	gering - mittel
KSR nach Zusammenführung:	-	hoch
Minderungsmaßnahme	-	V _{ASB/FFH} 7 Markierung des Erdseils, Vogelschutzmarker
Reduktion durch VSM:	-	1 Stufe
Verbleibendes KSR:	-	mittel, Risiko, Senkung auf gering durch Einsatz von Einebenenmast
<p>Fazit, Bewertung:</p> <p>Mit den angegebenen Abständen zu den potenziell nutzbaren Habitaten liegt die Trasse blau außerhalb des Prüfbereiches für diese Art und ist nicht weiter zu prüfen.</p> <p>Für Trasse gelb ist das KSR zu berechnen, da sich die Masten 95n und 96n im weiteren Aktionsbereich befinden. Aufgrund der vMGI-Klasse B wirken sich i.d.R. mittlere konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Die Verwendung von Vogelschutzmarkern bringt für den Alpenstrandläufer als Rastvogel eine Verminderung des Risikos um eine Stufe mit sich, sodass durch die Markierung das konstellationsspezifische Risiko von „hoch“ auf „mittel“ gesenkt wird. Dies ist nicht ausreichend. Für eine rechnerische Senkung des KSR wäre der Einsatz von Einebenenmasten für Variante gelb erforderlich. Dieses führt zu weiteren Biotopeingriffen. Ein Nachweis der Art liegt nicht vor. Die potenziell nutzbaren Flächen des Schutzgebietes befinden sich auf der Insel im Gräbendorfer See.</p>		

3.3 Bekassine als Brutvogel

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n:		
vMGI BV	A	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: als Brutvogel zentraler Aktionsraum 500 m, /weiterer Aktionsraum: 1.500 m Brutgebiete*	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauf orm (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m) mittel bei Einebenenmast	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (4 Stufen von gering (Funktionsgebiete lokaler Bedeutung) 1-2 RV (vMGI A,B) bis sehr hoch (ab 50 (vMGI A,B) bzw. ab 250 RV vMGI (C(1)))	2, 3 Ind. Lt. Standard-Datenbogen	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/ weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	0, Lage der Masten93n bis 99n / Trasse außerhalb Prüfbereich, s. u. keine weitere Prüfung erforderlich	
Entfernungen Masten/Trasse Abstand bezogen auf potenzielle Habitate auf Insel Gräbendorfer See	Mast 93n: ca. 1.750 m Mast 94n: ca. 1.650 m Mast 95n: ca. 1.700 m, Mast 96n: ca. 1.790 m Mast 97n: ca. 2.077 m	Mast 93n: ca. 1.662 m Mast 94n: ca. 1.550 m Mast 95n: ca. 1.380 m, Mast 96n: ca. 1.425 m Mast 97n: ca. 1.700 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	-	0, keine Änderung der Einstufung, potenzielle Brut und Nahrungssuche im Bereich des Gräbendorfer Sees,
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	-	0, keine Änderung der Einstufung, Überflug potenziell möglich, Wechsel zu anderen Restseen im Umfeld
Flughöhe	-	0, keine Änderung der Einstufung

Erläuterungen	Einstufung	
Raumbezogene Konfliktintensität:	-	gering
KSR nach Zusammenführung:	-	Mittel bei Donaumast Mittel bei Einebenenmast
Minderungsmaßnahme	-	V _{ASB/FFH} 7 Markierung des Erdseils, Vogelschutzmarker
Reduktion durch VSM:	-	1 Stufe
Verbleibendes KSR:	Kein Risiko	gering / Risiko verbleibendes Risiko auch bei Einsatz Einebenenmast

Fazit, Bewertung:

Mit den angegebenen Abständen zu den potenziell nutzbaren Habitaten liegt die Trasse blau außerhalb des Prüfbereiches für diese Art als Brutvogel und ist nicht weiter zu prüfen.

Bei Trasse gelb sind die Masten 94n, 95n und 96n zu prüfen, da diese im weiteren Aktionsraum der Art bzw. deren potenzieller Brutgebiete liegen. Aufgrund der vMGI-Klasse A wirken sich i.d.R. geringe konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Die Verwendung von Vogelschutzmarkern bringt für die Bekassine eine Verminderung des Risikos um eine Stufe mit sich, sodass durch die Markierung das konstellationsspezifische Risiko von „mittel“ auf „gering“ gesenkt wird. Geprüft wurde deswegen, ob der Einsatz von Einebenenmasten zu einer weiteren Verminderung des KSR führt, dies ist nicht der Fall. Es verbleibt für die Bekassine in ihren potenziellen Brutgebieten bei Variante gelb ein Risiko trotz Verwendung von Einebenenmasten und der Verwendung von Vogelschutzmarkern.

*aufgrund der Bedeutsamkeit des SPA-Gebietes wurde diese Einstufung statt des artspezifischen Aktionsraumes für die Art vorgenommen

3.4 Bekassine als Rastvogel

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n:		
vMGI RV	B	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: Rastgebiet zentraler Aktionsraum 500 m, /weiterer Aktionsraum: 1.500 m,	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauf orm (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m) mittel bei Verwendung Einebenenmast	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (4 Stufen von gering (Funktionsgebiete lokaler Bedeutung) 1-2 RV (vMGI A,B)) bis sehr hoch (ab 50 (vMGI A,B) bzw. ab 250 RV vMGI (C(1)))	3, 10 Ind. Als Rastvogel lt. Standard-Datenbogen	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/ weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	0, Lage der Masten93n bis 99n / Trasse außerhalb Prüfbereich s. u. keine weitere Prüfung erforderlich	1, Masten 95n und 96n im erweiterten Aktionsbereich
Entfernungen Masten/Trasse Abstand bezogen auf potenzielle Habitate auf Insel Gräbendorfer See	Mast 93n: ca. 1.750 m Mast 94n: ca. 1.650 m Mast 95n: ca. 1.700 m, Mast 96n: ca. 1.790 m Mast 97n: ca. 2.077 m	Mast 93n: ca. 1.662 m Mast 94n: ca. 1.550 m Mast 95n: ca. 1.380 m, Mast 96n: ca. 1.425 m Mast 97n: ca. 1.700 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	-	0, keine Änderung der Einstufung, Ackerflächen können zur Rast genutzt werden, Hauptrastgebiet nördlich, kein Nachweis bei Kartierungen, gelegentlicher Auf- und Überflug möglich
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	-	0, keine Änderung der Einstufung
Flughöhe:	-	0, keine Änderung der Einstufung

Erläuterungen	Einstufung	
Raumbezogene Konfliktintensität:	-	gering – mittel bei Donaumast
KSR nach Zusammenführung:	-	Hoch bei Donaumast Mittel bei Einebenenmast
Minderungsmaßnahme	-	V _{ASB/FFH} 7 Markierung des Erdseils, Vogelschutzmarker
Reduktion durch VSM:	-	1 Stufe
Verbleibendes KSR:	Kein Risiko	mittel / Risiko bei Donaumast
		gering / kein Risiko bei Einebenenmast

Fazit, Bewertung:

Mit den angegebenen Abständen zu den potenziell nutzbaren Rastflächen liegt die Trasse blau außerhalb des Prüfbereiches für diese Art als Rastvogel und ist nicht weiter zu prüfen.

Bei Trasse gelb sind die Masten 95n und 96n zu prüfen, da diese im weiteren Aktionsraum liegen. Aufgrund der vMGI-Klasse B wirken sich i.d.R. mittlere konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Die Verwendung von Vogelschutzmarkern bringt für die Bekassine als Rastvogel eine Verminderung des Risikos um eine Stufe mit sich, sodass durch die Markierung das konstellationsspezifische Risiko von „hoch“ auf „mittel“ gesenkt wird. Dies ist nicht ausreichend. Für eine rechnerische Senkung des KSR wäre der Einsatz von Einebenenmasten für Variante gelb erforderlich. Dieses führt zu weiteren Biotopeingriffen. Die potenziell nutzbaren Flächen des Schutzgebietes befinden sich auf der Insel im Gräbendorfer See.

3.5 Fischadler als Brutvogel

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n:		
vMGI RV	B	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: zentraler Aktionsraum 1.000 m, /weiterer Aktionsraum: 4.000 m,	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauf orm (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m)	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (4 Stufen von gering (Funktionsgebiete lokaler Bedeutung) 1-2 RV (vMGI A,B)) bis sehr hoch (ab 50 (vMGI A,B) bzw. ab 250 RV vMGI (C(1)))	1, 1 BP lt. Standard-Datenbogen	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/ weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	1, Lage der Masten 93n bis 99n, Flächen und Gewässer an geplanter Trasse im weiteren Aktionsraum	2, Lage der Maste 95n und 96n im zentralen Aktionsraum bezogen auf das Gewässer als potenzielles Brut- und Nahrungshabitat
Entfernungen Masten/Trasse zum Gräbendorfer See	Mast 93n: ca. 1.340 m Mast 94n: ca. 1.200 m Mast 95n: ca. 1.220 m, Mast 96n: ca. 1.290 m Mast 97n: ca. 1.500 m Mast 98n: ca. 1.700 m Mast 99n: ca. 1.900 m	Mast 93n: ca. 1.210 m Mast 94n: ca. 1.070 m Mast 95n: ca. 990 m, Mast 96n: ca. 890 m Mast 97n: ca. 1.200 m Mast 98n: ca. 1.650 m Mast 99n: ca. 1.900 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	0, keine Änderung der Einstufung, potenziell Brut und Nahrungssuche im Bereich des Gräbendorfer Sees möglich, Überflug möglich, Wechsel zu anderen Gewässern im Umfeld	0, keine Änderung der Einstufung, potenziell Brut und Nahrungssuche im Bereich des Gräbendorfer Sees möglich, Überflug möglich, Wechsel zu anderen Gewässern im Umfeld
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	0, keine Änderung der Einstufung	0, keine Änderung der Einstufung
Flughöhe:	0, keine Änderung der Einstufung	0, keine Änderung der Einstufung

P:\PROJEKT\2021\IP21\0271\LP_2058_DD1\1DOK\14_Nachforderungen_LBGR_2025\Zusammenstellung KSR Berechnungen.docx

Erläuterungen	Einstufung	
Raumbezogene Konfliktintensität:	gering	gering-mittel
KSR nach Zusammenführung:	mittel	Hoch bei Donaumast, mittel bei Einebenenmast
Minderungsmaßnahme	$V_{ASB/FFH} 7$ Markierung des Erdseils, Vogelschutzmarker	
Reduktion durch VSM:	1 Stufe	
Verbleibendes KSR:	gering, kein Risiko	mittel / Risiko bei Donaumast
		gering / kein Risiko bei Einebenenmast
<p>Fazit, Bewertung:</p> <p>Das Vorhaben (Neubau der 380-kV-Freileitung mit Zweiebenenmasten des Typs „Donau“) weist eine „hohe“ vorhabenbedingte Konfliktintensität auf. Die Trasse blau befindet sich bezogen auf potenzielle Bruthabitate am Gräbendorfer See im erweiterten Aktionsraum der Art im Gebiet, die raumbezogene Konfliktintensität ist als „gering“ zu bewerten. Aufgrund der vorkommenden Individuenzahl wird das Gebiet als kleines Funktionsgebiet mit lokaler Bedeutung angesehen und somit in der Bewertung als „gering“ eingestuft. Aus den Einstufungen resultiert ein „mittleres“ konstellationsspezifisches Risiko für den Fischadler und damit zunächst eine Planungsrelevanz. Durch das Anbringen von Vogelschutzmarkern ($V_{ASB/FFH} 7$) wird das konstellationsspezifische Risiko soweit gesenkt, dass die Errichtung des Neubaus zu keinem signifikant erhöhten Kollisions- bzw. Verletzungs-/ Tötungsrisiko führt.</p> <p>Bei Trasse gelb liegen die Masten 95n und 96n im zentralen Aktionsraum der Art. Die Verwendung von Vogelschutzmarkern bringt für den Fischadler eine Verminderung des Risikos um eine Stufe mit sich, sodass durch die Markierung das konstellationsspezifische Risiko von „hoch“ auf „mittel“ gesenkt wird. Dies ist nicht ausreichend. Für eine rechnerische Senkung des KSR wäre der Einsatz von Einebenenmasten für Variante gelb erforderlich. Dieses führt zu weiteren Biotopeingriffen.</p>		

P:\PROJEKT\2021\IP210271\LP_2058_DD1\1DOK\14_Nachforderungen_LBGR_2025\Zusammenstellung_KSR_Berechnungen.docx

3.6 Goldregenpfeifer als Rastvogel

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n:		
vMGI RV	A	
Signifikanzschwelle	gering	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: Rastgebiete zentraler Aktionsraum 500 m, /weiterer Aktionsraum: 1.500 m,	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauf orm (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m) mittel bei Verwendung Einebenenmast	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (4 Stufen von gering (Funktionsgebiete lokaler Bedeutung) 1-2 RV (vMGI A,B)) bis sehr hoch (ab 50 (vMGI A,B) bzw. ab 250 RV vMGI (C(1)))	3, 25 Ind. Lt. Standard-Datenbogen	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/ weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	0, Lage der Masten93n bis 99n / Trasse außerhalb Prüfbereich, s. u. keine weitere Prüfung erforderlich	1, Masten 95n und 96n im erweiterten Aktionsraum
Entfernungen Masten/Trasse Abstand bezogen auf potenzielle Habitate auf Insel Gräbendorfer See	Mast 93n: ca. 1.750 m Mast 94n: ca. 1.650 m Mast 95n: ca. 1.700 m, Mast 96n: ca. 1.790 m Mast 97n: ca. 2.077 m	Mast 93n: ca. 1.662 m Mast 94n: ca. 1.550 m Mast 95n: ca. 1.380 m, Mast 96n: ca. 1.425 m Mast 97n: ca. 1.700 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	-	0, keine Änderung der Einstufung, Ackerflächen können zur Rast genutzt werden, Hauptrastgebiet nördlich, kein Nachweis bei Kartierungen, gelegentlicher Auf- und Überflug möglich
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	-	0, keine Änderung der Einstufung
Flughöhe:	-	0, keine Änderung der Einstufung
Raumbezogene Konfliktintensität:	-	mittel

Erläuterungen	Einstufung	
KSR nach Zusammenführung:	-	hoch
Minderungsmaßnahme	-	V _{ASB/FFH} 7 Markierung des Erdseils, Vogelschutzmarker
Reduktion durch VSM:	-	2 Stufen
Verbleibendes KSR:	Kein Risiko	gering / Risiko bei Donaumast
		sehr gering / kein Risiko bei Einebenenmast
<p>Fazit, Bewertung:</p> <p>Mit den angegebenen Abständen zu den potenziell nutzbaren Habitaten liegt die Trasse außerhalb des Prüfbereiches für diese Art als Brutvogel und ist nicht weiter zu prüfen.</p> <p>Bei Trasse gelb sind die Masten 95n und 96n zu prüfen, da diese im weiteren Aktionsraum liegen. Aufgrund der vMGI-Klasse A wirken sich i.d.R. geringe konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Die Verwendung von Vogelschutzmarkern bringt für den Goldregenpfeifer als Rastvogel eine Verminderung des Risikos um zwei Stufen mit sich, sodass durch die Markierung das konstellationsspezifische Risiko von „hoch“ auf „gering“ gesenkt wird. Dies ist nicht ausreichend. Für eine rechnerische Senkung des KSR wäre der Einsatz von Einebenenmasten für Variante gelb erforderlich. Dieses führt zu weiteren Biotopeingriffen. Die potenziell nutzbaren Flächen des Schutzgebietes befinden sich auf der Insel im Gräbendorfer See.</p>		

P:\PROJEKT\2021\IP210271\LP_2058_DD1\IDOK\14_Nachforderungen_LBGR_2025\Zusammenstellung KSR Berechnungen.docx

3.7 Flusseeschwalbe als Brutvogel

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n:		
vMGI BV	B	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	Brutkolonien: zentraler Aktionsraum 1.000m, erweiterter Aktionsraum, ≥ 3.000m	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauf orm (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m)	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (Brutpaar, Ansammlung, 4 Stufen von gering (1-2 BP) bis sehr hoch (ab 50 BP):	1, gering, 1 Brutpaar lt. Standard-Datenbogen	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/ weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	1, Lage im erweiterten Aktionsraum Abstand bezogen auf potenzielle Habitats auf Insel Gräbendorfer See	
Entfernungen Masten/Trasse	Mast 93n: ca. 1.750 m Mast 94n: ca. 1.650 m Mast 95n: ca. 1.700 m, Mast 96n: ca. 1.790 m Mast 97n: ca. 2.077 m	Mast 93n: ca. 1.662 m Mast 94n: ca. 1.550 m Mast 95n: ca. 1.380 m, Mast 96n: ca. 1.425 m Mast 97n: ca. 1.700
Raumnutzung im Trassenbereich:	0, keine Auf- und Abwertung hinsichtlich der Raumnutzung, Brut auf Insel im Gräbendorfer See, Nahrungssuche im Wasser, Auf- und Überflug der Trasse möglich, jedoch kein Nachweis bei Überflugkartierung	0, keine Auf- und Abwertung hinsichtlich der Raumnutzung, Brut auf Insel im Gräbendorfer See, Nahrungssuche im Wasser, Auf- und Überflug der Trasse möglich, jedoch kein Nachweis bei Überflugkartierung
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	0, keine Änderung der Einstufung	0, keine Änderung der Einstufung
Flughöhe:	0, keine Änderung der Einstufung	0, keine Änderung der Einstufung

P:\PROJEKT\2021\IP210271\LP_2058_DD1\IDOK\14_Nachforderungen_LBGR_2025\Zusammenstellung KSR Berechnungen.docx

Erläuterungen	Einstufung	
Raumbezogene Konfliktintensität:	gering	gering
KSR nach Zusammenführung:	mittel / Risiko	mittel / Risiko
Minderungsmaßnahme	$V_{ASB/FFH} 7$ Markierung des Erdseils, Vogelschutzmarker	
Reduktion durch VSM:	1 Stufe	
Verbleibendes KSR:	gering / kein Risiko	gering / kein Risiko
<p>Fazit, Bewertung:</p> <p>Aufgrund der vMGI-Klasse B wirken sich i.d.R. mittlere konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Die Verwendung von Vogelschutzmarkern bringt für die Flusseeeschwalbe eine Verminderung des Risikos um eine Stufe mit sich, sodass durch die Markierung das konstellationsspezifische Risiko von „mittel“ auf „gering“ gesenkt werden kann. Durch das Anbringen von Vogelschutzmarkern ($V_{ASB/FFH} 7$) wird das konstellationsspezifische Risiko soweit gesenkt, dass die Errichtung des Neubaus zu keinem signifikant erhöhten Kollisions- bzw. Verletzungs-/ Tötungsrisiko führt.</p> <p>Die Ausführungen gelten sowohl für die Trassenvariante blau als auch die Trassenvariante gelb.</p>		

3.8 Flussuferläufer als Brutvogel

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n:		
vMGI BV	A	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	zentraler Aktionsraum 500 m, erweiterter Aktionsraum, 1.500 m Brutgebiet*	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauform (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m)	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (Brutpaar, Ansammlung, 4 Stufen von gering (1-2 BP) bis sehr hoch (ab 50 BP):	1, gering, 1 Brutpaar lt. Standard-Datenbogen	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/ weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	0, Lage außerhalb des Prüfbereiches, Abstand bezogen auf potenzielle Habitate auf Insel Gräbendorfer See, s. u. keine weitere Prüfung erforderlich	1, Masten 94n, 95n, 96n im weiteren Aktionsraum, bezogen auf potenzielle Habitate auf Insel Gräbendorfer See
Entfernungen Masten/Trasse	Mast 93n: ca. 1.750 m Mast 94n: ca. 1.650 m Mast 95n: ca. 1.700 m, Mast 96n: ca. 1.790 m Mast 97n: ca. 2.077 m	Mast 93n: ca. 1.662 m Mast 94n: ca. 1.550 m Mast 95n: ca. 1.380 m, Mast 96n: ca. 1.425 m Mast 97n: ca. 1.700 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	-	0, keine Änderung der Einstufung, Brut und Nahrungssuche im Bereich des Gräbendorfer Sees, Überflug möglich
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	-	0, keine Änderung der Einstufung
Flughöhe:	-	0, keine Änderung der Einstufung
Raumbezogene Konfliktintensität:	-	gering
KSR nach Zusammenführung:	-	mittel

P:\PROJEKT\2021\IP210271\LP_2058_DD1\IDOK\14_Nachforderungen_LBGR_2025\Zusammenstellung KSR Berechnungen.docx

Erläuterungen	Einstufung	
Minderungsmaßnahme	-	V _{ASB/FFH} 7 Markierung des Erdseils, Vogelschutzmarker
Reduktion durch VSM:	-	1 Stufe
Verbleibendes KSR:	Kein Risiko	gering / Risiko bei Donaumast
		gering / Risiko bei Einebenenmast
<p>Fazit, Bewertung:</p> <p>Mit den angegebenen Abständen zu den potenziell nutzbaren Habitatflächen auf der Insel im Gräbendorfer See liegt die Trasse blau außerhalb des Prüfbereiches für diese Art als Brutvogel und ist nicht weiter zu prüfen.</p> <p>Bei Trasse gelb sind die Masten 94n, 95n und 96n zu prüfen, da diese im weiteren Aktionsraum der Art bzw. deren potenzieller Brutgebiete liegen. Aufgrund der vMGI-Klasse A wirken sich i.d.R. geringe konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Die Verwendung von Vogelschutzmarkern bringt für den Flussuferläufer eine Verminderung des Risikos um eine Stufe mit sich, sodass durch die Markierung das konstellationsspezifische Risiko von „mittel“ auf „gering“ gesenkt wird. Geprüft wurde deswegen, ob der Einsatz von Einebenenmasten zu einer weiteren Verminderung des KSR führt, dies ist nicht der Fall. Es verbleibt für den Flussuferläufer in ihrem potenziellen Brutgebiet bei Variante gelb ein Risiko trotz Verwendung von Einebenenmasten und der Verwendung von Vogelschutzmarkern.</p>		

*aufgrund der Bedeutsamkeit des SPA-Gebietes wurde diese Einstufung statt des artspezifischen Aktionsraumes für die Art vorgenommen

3.9 Großer Brachvogel als Rastvogel

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n:		
vMGI RV	B	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: Rastgebiete zentraler Aktionsraum 500 m, /weiterer Aktionsraum: 1.500 m*	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauf orm (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m) mittel bei Verwendung Einebenenmast	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (4 Stufen von gering (Funktionsgebiete lokaler Bedeutung) 1-2 RV (vMGI A,B)) bis sehr hoch (ab 50 (vMGI A,B) bzw. ab 250 RV vMGI (C(1)))	2, 17 Ind. RV Lt. Standard-Datenbogen	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	1, Lage der Masten93n bis 95n / Trasse im erweiterten Aktionsraum potenzieller Habitats am östlichen Ufer Gräbendorfer See	1, Lage der Masten93n bis 95n / Trasse im erweiterten Aktionsraum potenzieller Habitats am östlichen Ufer Gräbendorfer See
Entfernungen Masten/Trasse	Mast 93n: ca. 1.270 m Mast 94n: ca. 1.280 m Mast 95n: ca. 1.390 m, Mast 96n: ca. 1.660 m Mast 97n: ca. 1.900 m Mast 98n: ca. 2.200 m Mast 99n: ca. 2.450 m	Mast 93n: ca. 1.150 m Mast 94n: ca. 1.100 m Mast 95n: ca. 1.055 m, Mast 96n: ca. 1.230 m Mast 97n: ca. 1.600 m Mast 98n: ca. 2.100 m Mast 99n: ca. 2.450 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	0, keine Änderung der Einstufung, Ackerflächen können zur Rast genutzt werden, potenzielles Hauptrastgebiet nördlich, kein Nachweis bei Kartierungen,	0, keine Änderung der Einstufung, Ackerflächen können zur Rast genutzt werden, potenzielles Hauptrastgebiet nördlich, kein Nachweis bei Kartierungen,
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	0 keine Änderung der Einstufung, bei potenziellem Vorkommen gelegentlicher Auf- und	0 keine Änderung der Einstufung, bei potenziellem Vorkommen gelegentlicher Auf- und

P:\PROJEKT\2021\IP210271\LP_2058_DD1\IDOKI14_Nachforderungen_LBGR_2025\Zusammenstellung KSR Berechnungen.docx

Erläuterungen	Einstufung	
	Überflug nicht auszuschließen	Überflug nicht auszuschließen
Flughöhe	0 keine Änderung der Einstufung	0 keine Änderung der Einstufung
Raumbezogene Konfliktintensität:	gering - mittel	gering - mittel
KSR nach Zusammenführung:	hoch	hoch
Minderungsmaßnahme	V _{ASB/FFH} 7 Markierung des Erdseils, Vogelschutzmarker	
Reduktion durch VSM:	1 Stufen	
Verbleibendes KSR:	mittel / Risiko, bei Verwendung Donaumast	mittel / Risiko, bei Verwendung Donaumast
	gering / kein Risiko, bei Verwendung Einebenenmast	gering / kein Risiko, bei Verwendung Einebenenmast
<p>Fazit, Bewertung:</p> <p>Aufgrund der vMGI-Klasse B wirken sich i.d.R. mittlere konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Die Verwendung von Vogelschutzmarkern bringt für den Großen Brachvogel als Rastvogel eine Verminderung des Risikos um eine Stufe mit sich, sodass durch die Markierung das konstellationsspezifische Risiko von „hoch“ auf „mittel“ gesenkt wird. Dies ist nicht ausreichend. Für eine rechnerische Senkung des KSR wäre der Einsatz von Einebenenmasten für beide Varianten erforderlich. Dieses führt zu weiteren Biotopeingriffen. Die für die Art potenziell nutzbaren Flächen des Schutzgebietes befinden sich auf der Insel im Gräbendorfer See.</p>		

*aufgrund der Bedeutsamkeit des SPA-Gebietes wurde diese Einstufung statt des artspezifischen Aktionsraumes für die Art vorgenommen

3.10 Kampfläufer als Rastvogel

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n:		
vMGI RV	B	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: Rastgebiete zentraler Aktionsraum 500 m, /weiterer Aktionsraum: 1.500 m,	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauf orm (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m) mittel bei Verwendung Einebenenmast	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (4 Stufen von gering (Funktionsgebiete lokaler Bedeutung) 1-2 RV (vMGI A,B)) bis sehr hoch (ab 50 (vMGI A,B) bzw. ab 250 RV vMGI (C(1)))	2, 10 Ind. RV Lt. Standard-Datenbogen	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	1, Lage der Masten93n bis 95n / Trasse im erweiterten Aktionsraum potenzieller Habitats am östlichen Ufer Gräbendorfer See	1, Lage der Masten93n bis 95n / Trasse im erweiterten Aktionsraum potenzieller Habitats am östlichen Ufer Gräbendorfer See
Entfernungen Masten/Trasse	Mast 93n: ca. 1.270 m Mast 94n: ca. 1.280 m Mast 95n: ca. 1.390 m, Mast 96n: ca. 1.660 m Mast 97n: ca. 1.900 m Mast 98n: ca. 2.200 m Mast 99n: ca. 2.450 m	Mast 93n: ca. 1.150 m Mast 94n: ca. 1.100 m Mast 95n: ca. 1.055 m, Mast 96n: ca. 1.230 m Mast 97n: ca. 1.600 m Mast 98n: ca. 2.100 m Mast 99n: ca. 2.450 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	0, keine Änderung der Einstufung, Ackerflächen können zur Rast genutzt werden, potenzielles Hauptrastgebiet nördlich, kein Nachweis bei Kartierungen,	0, keine Änderung der Einstufung, Ackerflächen können zur Rast genutzt werden, potenzielles Hauptrastgebiet nördlich, kein Nachweis bei Kartierungen,
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	0 keine Änderung der Einstufung, bei potenziellem Vorkommen gelegentlicher Auf- und	0 keine Änderung der Einstufung, bei potenziellem Vorkommen gelegentlicher Auf- und

P:\PROJEKT\2021\IP210271\LP_2058_DD1\IDOKI14_Nachforderungen_LBGR_2025\Zusammenstellung KSR Berechnungen.docx

Erläuterungen	Einstufung	
	Überflug nicht auszuschließen	Überflug nicht auszuschließen
Flughöhe	0 keine Änderung der Einstufung, keine Nachweise	0 keine Änderung der Einstufung, keine Nachweise
Raumbezogene Konfliktintensität:	mittel	mittel
KSR nach Zusammenführung:	hoch	hoch
Minderungsmaßnahme	$V_{ASB/FFH} 7$ Markierung des Erdseils, Vogelschutzmarker	
Reduktion durch VSM:	2 Stufen	
Verbleibendes KSR:	gering, kein Risiko	gering, kein Risiko
<p>Fazit, Bewertung:</p> <p>Ein Nachweis des Kampfläufers liegt nicht vor. Geprüft werden potenzielle Vorkommen am östlichen Ufer des Gräbendorfer See. Aufgrund der vMGI-Klasse B wirken sich i.d.R. mittlere konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Die Verwendung von Vogelschutzmarkern bringt für den Kampfläufer eine Verminderung des Risikos um zwei Stufen mit sich, sodass durch die Markierung das konstellationsspezifische Risiko von „mittel“ auf „gering“ gesenkt werden kann. Durch das Anbringen von Vogelschutzmarkern ($V_{ASB/FFH} 7$) wird das konstellationsspezifische Risiko soweit gesenkt, dass die Errichtung des Neubaus zu keinem signifikant erhöhten Kollisions- bzw. Verletzungs-/ Tötungsrisiko führt.</p> <p>Die Ausführungen gelten sowohl für die Trassenvariante blau als auch die Trassenvariante gelb.</p>		

P:\PROJEKT\2021\IP210271\LP_2058_DD1\1DOK\14_Nachforderungen_LBGR_2025\Zusammenstellung KSR Berechnungen.docx

3.11 Kiebitz als Brutvogel

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n		
vMGI BV	B	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: zentraler Aktionsraum 500 m, /weiterer Aktionsraum: 1.000 m,	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauf orm (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m)	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (Brutpaar, Ansammlung, 4 Stufen von gering (1-2 BP) bis sehr hoch (ab 50 BP):	2; mittel, mehr als zwei Brutpaare einer kollisionsgefährdeten Art	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/ weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	0, Lage der Masten / Trasse außerhalb Prüfbereich, s. u. keine weitere Prüfung erforderlich; Habitat auf Insel im Gräbendorfer See	0, Lage der Masten / Trasse außerhalb Prüfbereich, s. u. keine weitere Prüfung erforderlich; Habitat auf Insel im Gräbendorfer See
Entfernungen Masten/Trasse	Mast 93n: ca. 1.750 m Mast 94n: ca. 1.650 m Mast 95n: ca. 1.700 m, Mast 96n: ca. 1.790 m Mast 97n: ca. 2.077 m	Mast 93n: ca. 1.662 m Mast 94n: ca. 1.550 m Mast 95n: ca. 1.380 m, Mast 96n: ca. 1.425 m Mast 97n: ca. 1.700 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	-	-
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	-	-
Raumbezogene Konfliktintensität:	-	-
KSR nach Zusammenführung:	-	-
Minderungsmaßnahme		-
Reduktion durch VSM:	-	-
Verbleibendes KSR:	Kein Risiko	Kein Risiko
Fazit, Bewertung:		
Mit den angegebenen Abständen liegt die Trasse außerhalb des Prüfbereiches für diese Art als Brutvogel und ist nicht weiter zu prüfen.		

P:\PROJEKT\2021\IP210271\LP_2058_DD1\IDOK\14_Nachforderungen_LBGR_2025\Zusammenstellung KSR Berechnungen.docx

Erläuterungen	Einstufung
Die Ausführungen gelten sowohl für die Trassenvariante blau als auch die Trassenvariante gelb.	

3.12 Kiebitz als Rastvogel

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n		
vMGI RV	B	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: zentraler Aktionsraum 500 m, /weiterer Aktionsraum: 1.500 m als Rastvogel,	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauf orm (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m)	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (Brutpaar, Ansammlung, 4 Stufen von gering (1-2 BP) bis sehr hoch (ab 50 BP):	2; mittel, mehr als zwei Brutpaare einer kollisionsgefährdeten Art	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/ weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	0, Lage der Masten / Trasse außerhalb Prüfbereich s. u. keine weitere Prüfung erforderlich; Habitat auf Insel im Gräbendorfer See	1, Lage der Masten 95n und 96n im weiteren Aktionsraum
Entfernungen Masten/Trasse	Mast 93n: ca. 1.750 m Mast 94n: ca. 1.650 m Mast 95n: ca. 1.700 m, Mast 96n: ca. 1.790 m Mast 97n: ca. 2.077 m	Mast 93n: ca. 1.662 m Mast 94n: ca. 1.550 m Mast 95n: ca. 1.380 m, Mast 96n: ca. 1.425 m Mast 97n: ca. 1.700 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	-	0, keine Änderung der Einstufung
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	-	0, keine Änderung der Einstufung Flächen und Gewässer an geplanter Trasse im eAR ungeeignet zur Rast, Haupttrastgebiet nördlich, gelegentlicher Überflug möglich
Flughöhe:	-	0,5 Aufwertung aufgrund Beobachtungen die meisten der

Erläuterungen	Einstufung	
		Flugbewegungen zwischen 0-50m bzw. 50-100m Höhe
Raumbezogene Konfliktintensität:	-	mittel
KSR nach Zusammenführung:	-	hoch
Minderungsmaßnahme	V _{ASB/FFH} 7 Markierung des Erdseils, Vogelschutzmarker	
Reduktion durch VSM:	-	2 Stufen
Verbleibendes KSR:	kein Risiko	gering / kein Risiko
<p>Fazit, Bewertung:</p> <p>Mit den angegebenen Abständen liegt die Trasse blau außerhalb des Prüfbereiches für diese Art und ist nicht weiter zu prüfen.</p> <p>Für die Trasse gelb ist das KSR zu berechnen, da zwei Masten im erweiterten Aktionsraum liegen. Aufgrund der vMGI-Klasse B wirken sich i.d.R. mittlere konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Die Verwendung von Vogelschutzmarkern bringt für den Kiebitz als Rastvogel eine Verminderung des Risikos um zwei Stufen mit sich, sodass durch die Markierung das konstellationsspezifische Risiko von „mittel“ auf „gering“ gesenkt werden kann. Durch das Anbringen von Vogelschutzmarkern (V_{ASB/FFH} 7) wird das konstellationsspezifische Risiko soweit gesenkt, dass die Errichtung des Neubaus zu keinem signifikant erhöhten Kollisions- bzw. Verletzungs-/ Tötungsrisiko führt.</p>		

3.13 Knäkente als Brutvogel

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n:		
vMGI BV	B	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: als Brutvogel zentraler Aktionsraum 250 m, /weiterer Aktionsraum: 500 m,	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauform (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m) mittel bei Verwendung Einebenenmast	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (4 Stufen von gering (Funktionsgebiete lokaler Bedeutung) 1-2 RV (vMGI A,B)) bis sehr hoch (ab 50 (vMGI A,B) bzw. ab 250 RV vMGI (C(1)))	1, 1 BP. Lt. Standard-Datenbogen	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/ weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	0, Lage der Masten93n bis 99n / Trasse außerhalb Prüfbereich, s. u. keine weitere Prüfung erforderlich	0, Lage der Masten93n bis 99n / Trasse außerhalb Prüfbereich, s. u. keine weitere Prüfung erforderlich
Entfernungen Masten/Trasse Abstand bezogen auf Gräbendorfer See	Mast 93n: ca. 1.340 m Mast 94n: ca. 1.200 m Mast 95n: ca. 1.220 m, Mast 96n: ca. 1.290 m Mast 97n: ca. 1.500 m Mast 98n: ca. 1.700 m Mast 99n: ca. 1.900 m	Mast 93n: ca. 1.210 m Mast 94n: ca. 1.070 m Mast 95n: ca. 990 m, Mast 96n: ca. 890 m Mast 97n: ca. 1.200 m Mast 98n: ca. 1.650 m Mast 99n: ca. 1.900 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	-	-
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	-	-
Flughöhe	-	-
Raumbezogene Konfliktintensität:	-	-
KSR nach Zusammenführung:	-	-
Minderungsmaßnahme	-	-
Reduktion durch VSM:	-	-
Verbleibendes KSR:	Kein Risiko	Kein Risiko

P:\PROJEKT\2021\IP210271\LP_2058_DD1\IDOK\14_Nachforderungen_LBGR_2025\Zusammenstellung KSR Berechnungen.docx

Erläuterungen	Einstufung
<p>Fazit, Bewertung:</p> <p>Mit den angegebenen Abständen zu den potenziell nutzbaren Habitaten liegt die Trasse außerhalb des Prüfbereiches für diese Art als Brutvogel und ist nicht weiter zu prüfen.</p> <p>Die Ausführungen gelten sowohl für die Trassenvariante blau als auch die Trassenvariante gelb.</p>	

3.14 Kranich als Brutvogel

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n:		
vMGI BV	B	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: zentraler Aktionsraum 500 m, /weiterer Aktionsraum: 1.000 m,	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauform (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m)	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (Brutpaar, Ansammlung, 4 Stufen von gering (1-2 BP) bis sehr hoch (ab 50 BP):	2; mittel, mehr als zwei Brutpaare einer kollisionsgefährdeten Art 5 BP., lt. Standard-Datenbogen	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/ weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	0, Lage der Masten / Trasse außerhalb Prüfbereich, s. u. keine weitere Prüfung erforderlich	0, Lage der Masten / Trasse außerhalb Prüfbereich, s. u. keine weitere Prüfung erforderlich
Entfernungen Masten/Trasse bezogen auf Lage der Habitate im Schutzgebiet auf Insel Gräbendorfer See	Mast 93n: ca. 1.750 m Mast 94n: ca. 1.650 m Mast 95n: ca. 1.700 m, Mast 96n: ca. 1.790 m Mast 97n: ca. 2.077 m	Mast 93n: ca. 1.662 m Mast 94n: ca. 1.550 m Mast 95n: ca. 1.380 m, Mast 96n: ca. 1.425 m Mast 97n: ca. 1.700 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	-	-
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	-	-
Raumbezogene Konfliktintensität:	-	-
KSR nach Zusammenführung:	-	-
Minderungsmaßnahme	-	-
Reduktion durch VSM:	-	-
Verbleibendes KSR:	Kein Risiko	Kein Risiko
Fazit, Bewertung:		
Mit den angegebenen Abständen liegt die Trasse außerhalb des Prüfbereiches für diese Art als Brutvogel und ist nicht weiter zu prüfen.		

P:\PROJEKT\2021\IP210271\LP_2058_DD1\IDOK\14_Nachforderungen_LBGR_2025\Zusammenstellung KSR Berechnungen.docx

Erläuterungen	Einstufung
Die Ausführungen gelten sowohl für die Trassenvariante blau als auch die Trassenvariante gelb.	

3.15 Krickente als Brutvogel

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n:		
vMGI BV	B	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: als Brutvogel zentraler Aktionsraum 250 m, /weiterer Aktionsraum: 500 m,	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauf orm (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m) mittel bei Verwendung Einebenenmast	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (4 Stufen von gering (Funktionsgebiete lokaler Bedeutung) 1-2 RV (vMGI A,B)) bis sehr hoch (ab 50 (vMGI A,B) bzw. ab 250 RV vMGI (C(1)))	1, 2BP. Lt. Standard-Datenbogen	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/ weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	0, Lage der Masten93n bis 99n / Trasse außerhalb Prüfbereich, s. u. keine weitere Prüfung erforderlich	0, Lage der Masten93n bis 99n / Trasse außerhalb Prüfbereich, s. u. keine weitere Prüfung erforderlich
Entfernungen Masten/Trasse Abstand bezogen auf Gräbendorfer See	Mast 93n: ca. 1.340 m Mast 94n: ca. 1.200 m Mast 95n: ca. 1.220 m, Mast 96n: ca. 1.290 m Mast 97n: ca. 1.500 m Mast 98n: ca. 1.700 m Mast 99n: ca. 1.900 m	Mast 93n: ca. 1.210 m Mast 94n: ca. 1.070 m Mast 95n: ca. 990 m, Mast 96n: ca. 890 m Mast 97n: ca. 1.200 m Mast 98n: ca. 1.650 m Mast 99n: ca. 1.900 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	-	-
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	-	-
Flughöhe	-	-
Raumbezogene Konfliktintensität:	-	-
KSR nach Zusammenführung:	-	-
Minderungsmaßnahme	-	-
Reduktion durch VSM:	-	-
Verbleibendes KSR:	Kein Risiko	Kein Risiko

P:\PROJEKT\2021\IP210271\LP_2058_DD1\IDOK\14_Nachforderungen_LBGR_2025\Zusammenstellung KSR Berechnungen.docx

Erläuterungen	Einstufung
<p>Fazit, Bewertung:</p> <p>Mit den angegebenen Abständen zu den potenziell nutzbaren Habitaten liegt die Trasse außerhalb des Prüfbereiches für diese Art als Brutvogel und ist nicht weiter zu prüfen.</p> <p>Die Ausführungen gelten sowohl für die Trassenvariante blau als auch die Trassenvariante gelb.</p>	

3.16 Prachtttaucher als Rastvogel

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n:		
vMGI RV	B	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: als Gastvogel zentraler Aktionsraum 500 m, /weiterer Aktionsraum: 1.500 m, keine Angaben zur Art, deswegen Rastgebiet Wasservögel	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauf orm (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m) mittel bei Verwendung Einebenenmast	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (4 Stufen von gering (Funktionsgebiete lokaler Bedeutung) 1-2 RV (vMGI A,B)) bis sehr hoch (ab 50 (vMGI A,B) bzw. ab 250 RV vMGI (C(1)))	1, 1 Ind. Lt. Standard-Datenbogen	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentraler AR/ weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	1, Lage der Masten 93n bis 97n im weiteren Aktionsbereich	1, Lage der Masten 93n bis 97n im weiteren Aktionsbereich
Entfernungen Masten/Trasse Abstand bezogen auf Gräbendorfer See	Mast 93n: ca. 1.340 m Mast 94n: ca. 1.200 m Mast 95n: ca. 1.220 m Mast 96n: ca. 1.290 m Mast 97n: ca. 1.500 m Mast 98n: ca. 1.700 m Mast 99n: ca. 1.900 m	Mast 93n: ca. 1.210 m Mast 94n: ca. 1.070 m Mast 95n: ca. 990 m, Mast 96n: ca. 890 m Mast 97n: ca. 1.200 m Mast 98n: ca. 1.650 m Mast 99n: ca. 1.900 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	0, keine Änderung der Einstufung unterhalb Trasse keine nutzbaren Habitate	0, keine Änderung der Einstufung Offenlandflächen zur Nahrungssuche nutzbar,
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	0, keine Änderung der Einstufung, gelegentlicher Auf- und Überflug nicht auszuschließen	0, keine Änderung der Einstufung, gelegentlicher Auf- und Überflug nicht auszuschließen

P:\PROJEKT\2021\IP210271\LP_2058_DD1\IDOK\14_Nachforderungen_LBGR_2025\Zusammenstellung KSR Berechnungen.docx

Erläuterungen	Einstufung	
Flughöhe	0, keine Änderung der Einstufung, kein Nachweis	0, keine Änderung der Einstufung, kein Nachweis
Raumbezogene Konfliktintensität:	gering bis mittel	gering bis mittel
KSR nach Zusammenführung:	hoch	hoch
Minderungsmaßnahme	$V_{ASB/FFH} 7$ Markierung des Erdseils, Vogelschutzmarker	
Reduktion durch VSM:	2 Stufen	
Verbleibendes KSR:	gering, kein Risiko	kein Risiko
<p>Fazit, Bewertung:</p> <p>Mit den angegebenen Abständen zu den potenziell nutzbaren Rastflächen innerhalb des Gräbendorfer Sees liegen die Masten 93n bis 97n beider Varianten im weiteren Aktionsraum der Art. Aufgrund der vMGI-Klasse B wirken sich i.d.R. mittlere konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Die Verwendung von Vogelschutzmarkern bringt für den Prachtttaucher als Rastvogel eine Verminderung des Risikos um zwei Stufen mit sich, sodass durch die Markierung das konstellationsspezifische Risiko von „hoch“ auf „gering“ gesenkt wird.</p>		

3.17 Rotschenkel als Brutvogel

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n:		
vMGI BV	A	
Signifikanzschwelle	gering	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: zentraler Aktionsraum 500 m, /weiterer Aktionsraum: 1.500 m*	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauform (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m) mittel Einebenmast	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (Brutpaar, Ansammlung, 4 Stufen von gering (1-2 BP) bis sehr hoch (ab 50 BP):	2; mittel, mehr als zwei Brutpaare einer kollisionsgefährdeten Art	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/ weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	0, Lage der Masten / Trasse außerhalb Prüfbereich, s. u. keine weitere Prüfung erforderlich	1, Lage der Masten 94n, 95n und 96n Trasse im weiteren Aktionsraum
Entfernungen Masten/Trasse bezogen auf Habitate auf Insel im Gräbendorfer See	Mast 93n: ca. 1.750 m Mast 94n: ca. 1.650 m Mast 95n: ca. 1.700 m, Mast 96n: ca. 1.790 m Mast 97n: ca. 2.077 m	Mast 93n: ca. 1.662 m Mast 94n: ca. 1.550 m Mast 95n: ca. 1.380 m, Mast 96n: ca. 1.425 m Mast 97n: ca. 1.700 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	-	0, keine Änderung der Einstufung, Brut und Nahrungssuche im Bereich des Gräbendorfer Sees,
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	-	0, keine Änderung der Einstufung, Überflug möglich, Wechsel zu anderen Restseen im Umfeld
Flughöhe	-	0, keine Änderung der Einstufung,
Raumbezogene Konfliktintensität:	-	gering
KSR nach Zusammenführung:	-	mittel

P:\PROJEKT\2021\IP210271\LP_2058_DD1\1DOK\14_Nachforderungen_LBGR_2025\Zusammenstellung KSR Berechnungen.docx

Erläuterungen	Einstufung	
Minderungsmaßnahme		V_{ASB/FFH} 7 Markierung des Erdseils, Vogelschutzmarker
Reduktion durch VSM:	-	1 Stufe
Verbleibendes KSR:	Kein Risiko	gering / Risiko gering/ Risiko verbleibendes Risiko auch bei Einsatz Einebenenmast
<p>Fazit, Bewertung:</p> <p>Mit den angegebenen Abständen liegt die Trasse blau außerhalb des Prüfbereiches für diese Art und ist nicht weiter zu prüfen.</p> <p>Bei Trasse gelb sind die Masten 94n, 95n und 96n zu prüfen, da diese im weiteren Aktionsraum der Art liegen. Das Bruthabitat, für das auch Vorkommensnachweise vorliegen, befindet sich auf der Insel im Gräbendorfer See. Aufgrund der vMGI-Klasse A wirken sich i.d.R. geringe konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Die Verwendung von Vogelschutzmarkern bringt für den Rotschenkel, als Brutvogel eine Verminderung des Risikos um eine Stufe mit sich, sodass durch die Markierung das konstellationsspezifische Risiko von „mittel“ auf „gering“ gesenkt wird. Geprüft wurde deswegen, ob der Einsatz von Einebenenmasten zu einer weiteren Verminderung des KSR führt, dies ist nicht der Fall. Es verbleibt bei Variante gelb ein Risiko trotz Verwendung von Einebenenmasten und der Verwendung von Vogelschutzmarkern.</p>		

*aufgrund der Bedeutsamkeit des SPA-Gebietes wurde diese Einstufung statt des artspezifischen Aktionsraumes für die Art vorgenommen

3.18 Rotschenkel als Rastvogel

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n		
vMGI RV	B	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: zentraler Aktionsraum 500 m, /weiterer Aktionsraum: 1.500 m,	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauform (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m)	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (Brutpaar, Ansammlung, 4 Stufen von gering (1-2 BP) bis sehr hoch (ab 50 BP):	2; mittel, 10 Ind. Lt. Standard-Datenbogen	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	0, Lage der Masten / Trasse außerhalb Prüfbereich, s. u. keine weitere Prüfung erforderlich Bezogen auf Habitats auf Insel im Gräbendorfer See	1, Lage der Masten 94n, 95n und 96n Trasse im weiteren Aktionsraum
Entfernungen Masten/Trasse	Mast 93n: ca. 1.750 m Mast 94n: ca. 1.650 m Mast 95n: ca. 1.700 m, Mast 96n: ca. 1.790 m Mast 97n: ca. 2.077 m	Mast 93n: ca. 1.662 m Mast 94n: ca. 1.550 m Mast 95n: ca. 1.380 m, Mast 96n: ca. 1.425 m Mast 97n: ca. 1.700 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	-	0, keine Änderung der Einstufung
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	-	0, keine Änderung der Einstufung
Flughöhe:	-	0, keine Änderung der Einstufung
Raumbezogene Konfliktintensität:	-	gering
KSR nach Zusammenführung:	-	mittel
Minderungsmaßnahme	-	V _{ASB/FFH} 7

P:\PROJEKT\2021\IP210271\LP_2058_DD1\IDOK\14_Nachforderungen_LBGR_2025\Zusammenstellung KSR Berechnungen.docx

Erläuterungen	Einstufung	
		Markierung des Erdseils, Vogelschutzmarker
Reduktion durch VSM:	-	1 Stufe
Verbleibendes KSR:	Kein Risiko	Gering, kein Risiko
<p>Fazit, Bewertung:</p> <p>Mit den angegebenen Abständen liegt die Trasse blau außerhalb des Prüfbereiches für diese Art und ist nicht weiter zu prüfen.</p> <p>Bei Trasse gelb sind die Masten 94n, 95n und 96n zu prüfen, da diese im weiteren Aktionsraum liegen. Aufgrund der Einstufung in vMGI-Klasse B wirken sich für den Rotschenkel als Gastvogel i.d.R. mittlere konstellationsspezifische Risiken potenziell erheblich beeinträchtigend aus. Die Verwendung von Vogelschutzmarkern bringt für den Rotschenkel, eine Verminderung des Risikos um eine Stufe mit sich, sodass durch die Markierung das konstellationsspezifische Risiko von „mittel“ auf „gering“ gesenkt wird.</p> <p>Unter Einbeziehung der Maßnahme (V_{ASB/FFH}7) kann der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden.</p> <p>Durch das Anbringen von Vogelschutzmarkern (V_{ASB/FFH} 7) wird das konstellationsspezifische Risiko soweit gesenkt, dass die Errichtung des Neubaus zu keinem signifikant erhöhten Kollisions- bzw. Verletzungs-/ Tötungsrisiko führt.</p>		

3.19 Schwarzstorch

Erläuterungen	Einstufung
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n	
vMGI RV	B
Signifikanzschwelle	gering
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: zentraler Aktionsraum 3.000 m, /weiterer Aktionsraum: 6.000 m,
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauf orm (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m)
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (Brutpaar, Ansammlung, 4 Stufen von gering (1-2 BP) bis sehr hoch (ab 50 BP):	1; gering 1 Ind. Lt. Standard-Datenbogen
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/ weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	Keine geeigneten Habitate innerhalb Schutzgebietsfläche am Gräbendorfer See vorhanden, Betroffenheit wird ausgeschlossen, keine weitere Prüfung
Entfernungen Masten/Trasse	
Raumnutzung im Trassenbereich:	-
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	-
Raumbezogene Konfliktintensität:	-
KSR nach Zusammenführung:	-
Minderungsmaßnahme	
Reduktion durch VSM:	-
Verbleibendes KSR:	Kein Risiko
Fazit, Bewertung:	
Es liegen keine Nachweise der Art im zentralen und weiteren Aktionsraum vor. Das Gewässer einschließlich Randstrukturen weisen keine Habitateignung für die Art aus, sodass Betroffenheiten werden somit ausgeschlossen.	

3.20 Wachtelkönig als Brutvogel

Erläuterungen	Einstufung	
Prüfung des konstellationsspezifischen Risikos der Freileitung Masten 93n bis 99n:		
vMGI BV	B	
Signifikanzschwelle	mittel	
artspezifische Aktionsräume	artspezifische Aktionsräume: Rastgebiete zentraler Aktionsraum 500 m, /weiterer Aktionsraum: 1.000 m,	
Konfliktintensität der Freileitung nach Ausbauf orm (4 Stufen + Zwischenstufen von sehr gering bis hoch):	hoch, Ersatzneubau (Donaumastgestänge) bestandsfern (>100 m) mittel bei Verwendung Einebenenmast	
Auftretende Individuenzahl kollisionsempfindlicher Arten (4 Stufen von gering (Funktionsgebiete lokaler Bedeutung) 1-2 RV (vMGI A,B)) bis sehr hoch (ab 50 (vMGI A,B) bzw. ab 250 RV vMGI (C(1)))	1, 1 BP. Lt. Standard-Datenbogen	
Entfernung/ Lage des Trassenbereiches in den artspezifischen Aktionsräumen gemäß 512, innerhalb zentralerAR/weiterer AR (4 Stufen): artspezifische Aktionsräume:	0, Trasse außerhalb Prüfbereich, keine weitere Prüfung erforderlich, s. u.Abstand potenzieller Habitate am östlichen Ufer am Gräbendorfer See	
Entfernungen Masten/Trasse	Mast 93n: ca. 1.270 m Mast 94n: ca. 1.280 m Mast 95n: ca. 1.390 m, Mast 96n: ca. 1.660 m Mast 97n: ca. 1.900 m Mast 98n: ca. 2.200 m Mast 99n: ca. 2.450 m	Mast 93n: ca. 1.150 m Mast 94n: ca. 1.100 m Mast 95n: ca. 1.055 m, Mast 96n: ca. 1.230 m Mast 97n: ca. 1.600 m Mast 98n: ca. 2.100 m Mast 99n: ca. 2.450 m
Raumnutzung im Trassenbereich:	-	-
Wechselbeziehungen im Trassenbereich:	-	-
Flughöhe	-	-
Raumbezogene Konfliktintensität:	-	-
KSR nach Zusammenführung:	-	-
Minderungsmaßnahme	-	-
Reduktion durch VSM:	-	-
Verbleibendes KSR:	Kein Risiko	Kein Risiko

P:\PROJEKT\2021\IP210271\LP_2058_DD\1\1\1\1\14_Nachforderungen_LBGR_2025\Zusammenstellung_KSR_Berechnungen.docx

Erläuterungen	Einstufung
<p>Fazit, Bewertung:</p> <p>Mit den angegebenen Abständen liegt die Trasse außerhalb des Prüfbereiches für diese Art und ist nicht weiter zu prüfen</p> <p>Die Ausführungen gelten sowohl für die Trassenvariante blau als auch die Trassenvariante gelb.</p>	

3.21 Betroffenheiten von Erhaltungszielen des SPA Lausitzer Bergbaufolgelandschaft

Variante blau:

potenzielle Betroffenheit hinsichtlich eintretender Kollisionsgefährdung für folgende Arten:

- Großer Brachvogel (vmGI B, Betroffenheit im weiteren Aktionsraum)

Das Kollisionsrisiko kann durch die Verwendung eines Einebenenmastes in Kombination mit Vogelschutzmarkern gesenkt werden.

Für alle anderen Arten Reduktion des Kollisionsrisikos durch Verwendung von Vogelschutzmarkern möglich, sodass die Errichtung des Neubaus zu keinem signifikant erhöhten Kollisions- bzw. Verletzungs-/ Tötungsrisiko für die Erhaltungsziele des SPA führt.

Variante gelb

Potenzielle Betroffenheiten hinsichtlich eintretender Kollisionsgefährdung für folgende Erhaltungsziele:

- Alpenstrandläufer als Rastvogel, (vmGI B, Betroffenheit im weiteren Aktionsraum)
- Bekassine als Rastvogel (vmGI B, Betroffenheit im weiteren Aktionsraum)
- Fischadler als Brutvogel (vmGI B, Betroffenheit im zentralen Aktionsraum)
- Goldregenpfeifer als Rastvogel (vmGI A, Betroffenheit im weiteren Aktionsraum)
- Großer Brachvogel (vmGI B, Betroffenheit im weiteren Aktionsraum)

Das Kollisionsrisiko kann durch die Verwendung eines Einebenenmastes in Kombination mit Vogelschutzmarkern gesenkt werden

Für folgende Erhaltungsziele bleiben trotz des Einsatzes von Vogelschutzmarkern und der Verwendung von Einebenenmasten Kollisionsrisiken

- Bekassine als Brutvogel (vmGI A, Betroffenheit im weiteren Aktionsraum)
- Flussuferläufer als Brutvogel (vmGI A, Betroffenheit im weiteren Aktionsraum)

- Rotschenkel als Brutvogel (vmGl A, Betroffenheit im weiteren Aktionsraum)